

# 3. Schweizerisch-deutscher Testamentsvollstreckertag



Am 12. April 2019 fand im Hotel Radisson in Luzern der vom Verein Successio ([www.verein-successio.ch](http://www.verein-successio.ch)) und der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung e.V. (AGT – [www.agt-ev.de](http://www.agt-ev.de)) gemeinsam organisierte 3. Schweizerisch-deutsche Testamentsvollstreckertag statt, dies in Anlehnung an den von der AGT seit 2006 in Bonn erfolgreich durchgeführten Deutschen Testamentsvollstreckertag.

Je zwei Referenten aus Deutschland und der Schweiz haben sich folgenden Themen gewidmet: (1) Vollstrecker und Schiedsgerichte, (2) Beizug von Beratern, Vertretern, Substituten und Hilfspersonen, (3) Verwaltung von Mehrheits- und Minderheitsanteilen durch den Vollstrecker und (4) Vollstreckung bei internationalen Nachlässen. Dabei zeigte sich einmal mehr, dass die sehr ähnlichen Regelungen des ZGB und BGB im Detail dann doch grosse Unterschiede aufweisen, was regelmässig dazu führt, dass im jeweils anderen Land Berater beigezogen werden müssen.

Die Referenten haben sich freundlicherweise bereit erklärt, aus ihren Tagungs-Vorträgen Beiträge zum vorliegenden Tagungsband zu erstellen.

[www.kendris.com](http://www.kendris.com) / [www.schulthess.com](http://www.schulthess.com)